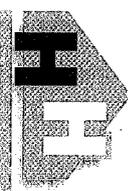


Antrag 1	STEK	Stellungnahme der Verwaltung
<p>Mit Antrag vom 20.10.2009 bittet die Immobilien AG Harms &amp; Harms aus Aurich für die Erbengemeinschaft Bents um Überprüfung und ggfs. Änderung folgender Punkte, die u. a. aus der Anlage 1b deutlich werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erschließung des Flurstücks 67/5 nicht (wie geplant) mit einer Planstraße von der westlichen Seite, sondern östlich über den bereits vorhandenen Weg (Flurstück 66/2), z. T. über das untere Drittel des Flurstück 67/5 und an die vorhandene Straße Fischeldiek anbinden.</li> <li>- Erschließung des Flurstücks 67/1 nicht (wie geplant) von der westlichen Seite, sondern ebenfalls von der östlichen Seite über den bereits vorhandenen Weg (Flurstück 66/2) und mittig über die Stichstraße des verbleibenden Nord-West-Grundstückes.</li> <li>- Zwingende Erstwohnsitzanmeldung: Wir bitten dieses nochmals zu überdenken, da wir hier in diesem kleinen Gebiet nicht damit rechnen müssen, dass hier eine Art „Wohnlandschaft“ wie im Bereich Norden, „Muschelweg“, entsteht. Denkbar für uns wäre hier, dieses an ein Projekt 50 + zu koppeln, in dem auswärtige Interessenten sich bereits in Norden einen Altersruhesitz sichern, noch bevor der endgültige Ruhestand erreicht ist, zeitnah dort bauen, aber den Hauptwohnsitz nach wie vor in ihrer z. Zt. bewohnten Stadt behalten.</li> </ul>		<p><b>Stellungnahme der Verwaltung</b></p> <p>Aus dem am 12.07.1996 in Kraft getretenen Bebauungsplan Nr. 85 A - Gebiet: In der Wirde - wurde wegen unterschiedlicher Interessenlagen der Erschließungsträger (NBG/Erbengemeinschaft) und der Stadt Norden der Teilbereich der Erbengemeinschaft aus dem Erschließungs- und Durchführungsvertrag mit der Stadt Norden herausgenommen und ist bis heute nicht entsprechend erschlossen.</p> <p>Eine Änderung der Bauleitplanung mit dem damit verbundenen Bauleitplanverfahren wird nicht für erforderlich angesehen, da die <u>vorhandene rechtskräftige Planung umzusetzen ist</u>.</p> <p>Desweiteren ist wegen der <u>Gleichbehandlung</u> gegenüber dem Erschließungsträger NBG für das bereits umgesetzte Plangebiet von einer Abweichung des Baulandmanagements abzusehen.</p> <p><b>Es wird empfohlen, dem <u>Antrag nicht</u> stattzugeben.</b></p> <p>Der Bebauungsplan Nr. 85 A der Stadt Norden bleibt bestehen. Einer Änderung wird nicht zugestimmt. Die Auflagen und Vorgaben des vorhandenen Bebauungsplanes gelten <b>uneingeschränkt</b> für den zu bebauenden Bereich.</p>



**Harms & Harms**  
Immobilien

Harms & Harms Immobilien AG • Fockenbollwerkstr. 16 • 26603 Aurich

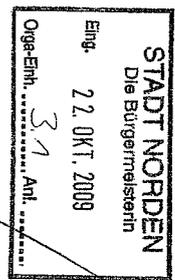
In Erwartung einer positiven Nachricht verbleibe ich  
mit freundlichen Grüßen

Hilko Harms

Harms & Harms Immobilien AG

Anlage

An die  
Stadt Norden  
z. H. Herrn Wolkenhauer  
Am Markt 43  
26506 Norden



Fockenbollwerkstraße 16  
D-26603 Aurich  
Tel. 0 49 41-97 57-0  
Fax 0 49 41-97 57-22  
www.makler24.com

Datum: 20.10.2009  
Ihr Ansprechpartner:  
Hilko Harms  
Tel. 04941-9757-11

**Grundstücke Wirdle Landen, Norden**  
Erbengemeinschaft Bents

Sehr geehrter Herr Wolkenhauer,

vorab möchte ich mich für das freundliche Gespräch in Ihrem Hause bedanken.

Bezüglich des Bebauungsplanes 85 A der Stadt Norden bitten wir um Überprüfung und ggfs. Änderung folgender Punkte, die wir auch auf anliegendem Plan deutlich gemacht haben:

- Erschließung des Flurstück 67/5: nicht (wie geplant) mit einer Planstraße von der westlichen Seite, sondern östlich, über den bereits vorhandenen Weg (Flurstück 66/2), z. T. über das untere Drittel des Flurstück 67/5 und an die vorhandene Straße Fischeidiek anzubinden.
- Erschließung des Flurstück 67/1: nicht (wie geplant) von der westlichen Seite, sondern ebenfalls von der östlichen Seite über den bereits vorhandenen Weg (Flurstück 66/2) und mittig über die Stichstraße des verbleibenden Nord-West-Grundstückes
- zwingende Erstsitzanmeldung: wir bitten dieses nochmals zu überdenken, da wir hier in diesem kleinen Gebiet nicht damit rechnen müssen, das hier eine Art „Wohnlandschaft“ wie im Bereich Norden, „Muschelweg“, entsteht.  
Denkbar für uns wäre hier, dieses an ein Projekt 50+ zu koppeln, in dem auswärtige Interessenten sich bereits in Norden einen Altersruhesitz sichern, noch bevor der endgültige Ruhestand erreicht ist, zeitnah dort bauen, aber den Hauptwohnsitz nach wie vor in Ihrer z. Zt. bewohnten Stadt behalten.

Harms & Harms Immobilien AG  
Fockenbollwerkstr. 16  
26603 Aurich  
Tel. 0 49 41 - 97 57 0  
Fax 0 49 41 - 97 57 22  
www.makler24.com

Geschäftszeiten:  
Montag bis Freitag  
08.30 - 13.00 Uhr  
14.30 - 18.00 Uhr

SparKasse Aurich-Norden  
Kto.-Nr.: 455 BIZ 283 500 00

Oldenburgische Landesbank Aurich  
Kto.-Nr.: 844 56 56 500 BIZ 284 210 30

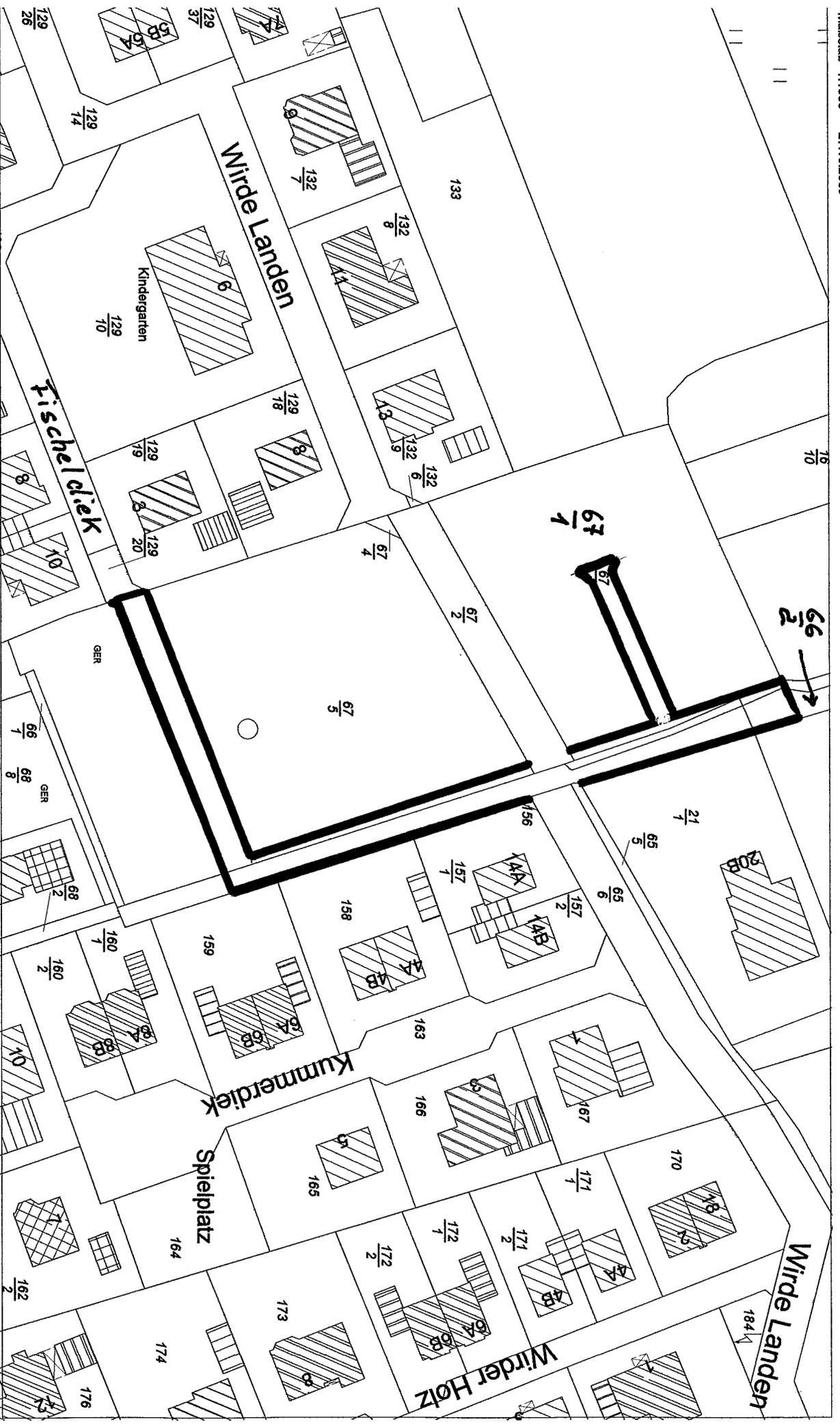
Reflexion-Volkbank eG  
Deutsche Bank Privat- und Geschäftskunden AG

Steuer-Nr. 54/200/06266  
Harms & Harms Immobilien  
Adlergesellschaft  
Sitz: Aurich-Ostfriedhof (HfB: 1172)  
Vorstand: des Aufsichtsrats: Anke Harms  
Vorstand: Cornelius Harms (Sprecher)

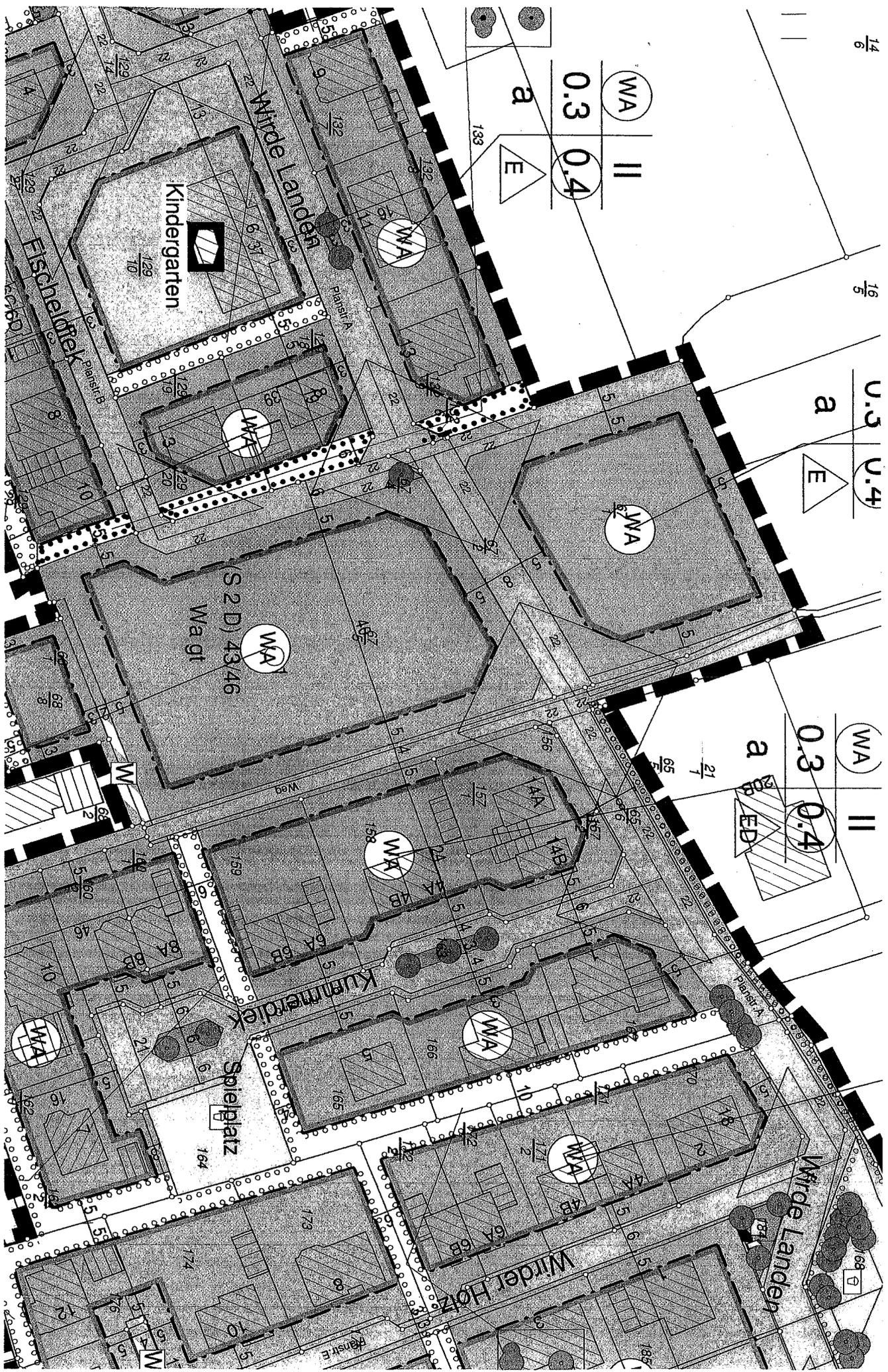
# Polylgis - Auskunft der Stadt Norden

Maßstab 1:1000 27.10.2009

## Anlage 1 C



Der Ausdruck erfolgt mit Genehmigung der Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und  
Eigentumsfragen Oldenburg. Eine weitere Vervielfältigung dieser Unterlage ist nicht erlaubt!



14  
6

15  
5

U.3 U.4  
a E

(WA) II  
0.3 0.4  
a ED

Anlage 1 D